

Lohntabelle Tagesfamilien ab 01.06.2025

Stundenlohn		
Lohn pro Arbeitsstunde bei Präsenz eines Kindes		22.00
Ferienentschädigung 8.33% Feiertagsentschädigung 1. August 0.39%	8.72%	1.92
AHV-pflichtiger Bruttolohn	CHF	23.92
AHV-Beitrag	5.30%	
ALV1-Beitrag	1.10%	
NBUV-Prämie Arbeitnehmenden-Anteil max. 50% gem. UVG	0.52%	
KTGV-Prämie Arbeitnehmenden -Anteil	0.60%	
Ev. BVG-Prämie (Eintrittslohn CHF 22'680) gem. BVG		
Total Abzüge	CHF	1.80
Nettolohn	CHF	22.12
Spesen pro spesenberechtigte Betreuungsstunde	CHF	0.35

Übersicht Brutto – Stundenlöhne

Pro Arbeitsstunde werden belegungsabhängige Stundenlöhne ausbezahlt. Pro zusätzliches Kind steigt der Bruttolohn um 17.5%. Für die Betreuung eines Kindes unter 18 Monaten wird zusätzlich zum normalen Lohn ein Zuschlag von 8.75% zum Basisstundenlohn von einem Kind gewährt. Kinder unter 18 Monaten zählen in der Belegung im Faktor 1.5.

Anzahl Kinder in Betreuung	Brutto Stundenlohn in CHF	Ferien- und Feiertagszuschlag (8.72%) in CHF	Total Brutto Stundenlohn in CHF
1	22.00	1.92	23.92
1.5	23.93	2.09	26.01
2	25.85	2.25	28.10
2.5	27.78	2.42	30.20
3	29.70	2.59	32.29
3.5	31.63	2.76	34.38

Anzahl Kinder in Betreuung	Brutto Stundenlohn in CHF	Ferien- und Feiertagszuschlag (8.72%) in CHF	Total Brutto Stundenlohn in CHF
4	33.55	2.93	36.48
4.5	35.48	3.09	38.57
5	37.40	3.26	40.66
5.5	39.33	3.43	42.75
6	41.25	3.60	44.85
6.5	43.18	3.76	46.94
7	45.10	3.93	49.03
7.5	47.03	4.10	51.13
8	48.95	4.27	53.22

Beispiel Brutto Stundenlohn:

- Betreuung 1 Kind ab 19 Monaten (1) CHF 22.00
- Betreuung 2 Kinder ab 19 Monaten (2) CHF 25.85
- Betreuung 1 Kind unter 18 Monaten plus 1 Kind ab 19 Monaten (2.5) CHF 27.78

Zusatz zum Stundenlohn

Die Ferienentschädigung wird bei jeder Lohnzahlung in Form eines prozentualen Zusatzes von 8.33% (vier Wochen Ferien) ausbezahlt. Die Tagesmutter/der Tagesvater bezieht entsprechend vier Wochen Ferien pro Jahr. Für den 1. August wird eine Feiertagsentschädigung in der Höhe von 0.39% gewährt.

Sonntags- und Feiertagszuschlag

An Sonn- oder Feiertagen wird ein Zuschlag von CHF 7.35 auf die Entschädigung pro Arbeitsstunde gewährt (plus Spesen). Als offizielle gesetzliche Feiertage gelten der 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, der 1. August, der 25. Dezember, der 26. Dezember sowie die Nachmittage des Fasnachtsmontags und -mittwochs.

Nacht

Eine Übernachtung (zwischen 21 und 6 h) wird mit pauschal zwei Arbeitsstunden (plus Spesen) vergütet.

Morgenbetreuung Kindergarten- und Schulkinder

Betreuung von weniger als einer Stunde, mit einer Mahlzeit, am Morgen vor dem Kindergarten oder der Schule wird pauschal mit einer Arbeitsstunde (plus Spesen) vergütet. Die Mahlzeit wird separat erfasst und vergütet.

Mittagsbetreuung Kindergarten- und Schulkinder

Betreuung von weniger als zwei Stunden über Mittag, mit einer Mahlzeit wird mit pauschal zwei Arbeitsstunden (plus Spesen) vergütet. Die Mahlzeit wird separat erfasst und vergütet.

Mahlzeiten

Alle vom Tageskind eingenommenen Mahlzeiten werden der Tagesfamilie zusätzlich wie folgt vergütet: Frühstück: CHF 2.00, Znüni: CHF 2.00, Mittagessen: CHF 5.50, Zvieri: CHF 2.00, Abendessen: CHF 3.50

Maximale vergütete Arbeitsstunden pro Tag und Tageskind

Pro Tag werden pro Kind maximal 12 Arbeitsstunden (exkl. Nacht) vergütet.

Kinderzulagen Familienausgleichskasse Basel-Stadt

Kinderzulage CHF 275.00 / Ausbildungszulage CHF 325.00 pro Monat und Kind. Anspruch auf die gesetzlichen Familienzulagen haben Arbeitnehmende, die einen AHV -pflichtigen Lohn von mindestens CHF 630.00 pro Monat, resp. 7'560.00 pro Jahr erzielen. Arbeitnehmende mit tieferem Einkommen haben im Kanton BS unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Familienzulagen. Die Familienausgleichskasse BS, Wettsteinplatz 1, 4001 Basel, 061 685 22 22, www.ak-bs.ch hilft gerne weiter.